

## Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### Zehn Jahre russischer Krieg gegen die Ukraine – Die Ukraine und Europa entschlossen verteidigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit zehn Jahren führt Wladimir Putin einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine. Im Februar 2014 haben russische Soldaten Angriffe auf die ukrainische Halbinsel Krim gestartet, um sie schließlich zu annektieren. Vor zwei Jahren, am 24. Februar 2022, ging der russische Präsident Putin mit dem Überfall auf die gesamte Ukraine den nächsten, bislang drastischsten Schritt seiner seit Jahren immer aggressiveren Politik gegen das freie und demokratische Europa. Putin führt diesen Krieg für den eigenen Machterhalt und die imperialen Großmachtfantasien seines Regimes. Russland unter Putins Herrschaft ist heute die größte Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in Europa. Dabei hat Putin in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass sich ihm die Staatengemeinschaft bei früheren Völkerrechtsbrüchen nicht mit aller Kraft entgegenstellte. Auch nicht, als Russland 2014 völkerrechtswidrig die Krim annektierte und die östliche Ukraine überfiel oder als er 2008 Teile Georgiens besetzte. Er tat dies, weil die russische Führung willens und militärisch in der Lage ist, ein Nachbarland zu überfallen und internationale Regeln zu brechen, wenn sich die Gelegenheit bietet. Der Putinsche Imperialismus wurde jahrelang unterschätzt. Es war ein Fehler, dass sich Deutschland nicht ausreichend von Putins Regime distanziert hat. Der Deutsche Bundestag warnt daher heute in aller Deutlichkeit: Die Ukraine ist das derzeitige Ziel der russischen Aggression – wenn die russische Führung nicht gestoppt wird, wird sie ermutigt, ihre imperiale Politik über die Ukraine hinaus fortzusetzen. Die Unterstützung der Ukraine ist daher mehr als ein Akt der Solidarität unter Demokratien, sie ist eine notwendige Investition in unsere Sicherheit und den Frieden in Europa und Deutschland. Daher begrüßt der Bundestag ebenfalls die dauerhafte Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen.

Der großangelegte russische Überfall auf die gesamte Ukraine am 24. Februar 2022 markiert eine brutale, für die Sicherheit Europas hochgefährliche und seit dem Zweiten Weltkrieg beispiellose Zäsur auf unserem Kontinent. Es handelt sich um einen gezielten Bruch des Völkerrechts und den Versuch, die Europäische Friedensordnung zu zerstören, Grenzen gewaltsam zu verschieben und Gewalt als

Ordnungsprinzip durchzusetzen. Der Bundeskanzler hat dies zu Recht als Zeitenwende bezeichnet. Russland ist verantwortlich für millionenfaches Leid, für Gewalt und den Tod von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Ukraine. Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das Schärfste die unter anderem von den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und internationalen Menschenrechtsorganisationen dokumentierten, zahlreichen Kriegsverbrechen Russlands in der Ukraine. Gezielte Angriffe auf Wohnhäuser, zivile Infrastruktur, Tötung von Zivilistinnen und Zivilisten, sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer, das Forcieren von Hunger und Kälte, Folter, Deportationen und Verschwindenlassen von Menschen werden von den russischen Verantwortlichen bewusst und gezielt zur Kriegsführung eingesetzt. Orte wie Butscha, Irpin oder Kramatorsk sind Zeugnisse der Grausamkeit der russischen Kriegsführung, die von Anfang an Bestandteil und sogar Strategie dieser war. Die vorliegenden Informationen und glaubwürdigen Indizien lassen aus Sicht des Deutschen Bundestags die Schlussfolgerung zu, dass die russische Armee dort Kriegsverbrechen und schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen hat. Bisher wurden nach ukrainischen Angaben knapp 20.000 ukrainische Kinder nach Russland und Belarus deportiert, ihren Familien entrisen, aus Kindereinrichtungen, Waisenhäusern und Schulen verschleppt, in russischen Umerziehungslagern einer Gehirnwäsche unterzogen und teils in Russland zur Adoption freigegeben. Russland hat weitere Gebiete der Ukraine völkerrechtswidrig annektiert und deren Bewohnerinnen und Bewohner seiner autoritären Herrschaft unterworfen. In russischen sogenannten Filtrationslagern sind die Insassinnen und Insassen Folter und Willkür ausgesetzt. Es geht der russischen Führung um die Vernichtung der Ukraine, eines Landes mit über 40 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, ihrer Sprache, Identität und Kultur.

Auch hunderttausende gefallene oder verwundete russische Soldatinnen und Soldaten belegen die Rücksichtslosigkeit Putins in diesem skrupellosen Angriffskrieg. Gewalt nach außen und Repression nach innen bedingen sich gegenseitig: Führende russische Oppositionspolitikerinnen und -politiker sowie Anti-Kriegsaktivistinnen und -aktivisten wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, wie Wladimir Kara-Murza, der nach Kritik am russischen Angriffskrieg zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt wurde. Fast 20.000 Menschen wurden laut der russischen Menschenrechtsorganisation OVD-Info auf Anti-Kriegs-Demonstrationen verhaftet. Hunderte Kritikerinnen und Kritiker des Angriffskrieges werden von den russischen Behörden mit rigoroser Härte verfolgt und in vielen Fällen zu hohen Haftstrafen verurteilt.

Der Deutsche Bundestag verurteilt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Allerschärfste. Deutschland steht fest und unverbrüchlich an der Seite der Ukraine. Das russische Regime muss sofort alle Kampfhandlungen einstellen, alle unter seiner Kontrolle stehenden Kräfte und sämtliches Kriegsmaterial aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abziehen, die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt wiederherstellen und achten sowie zur Diplomatie zurückkehren. Deutschland wird alle Anstrengungen unternehmen, dass die Verantwortlichen für die grausamen Verbrechen in der Ukraine zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor den Ukrainerinnen und Ukrainern. Tapfer und entschlossen verteidigen sie ihr Land und zugleich die Freiheit und die Hoffnung auf Frieden in Europa. Sie stellen sich der russischen Invasion mit größtem Mut entgegen. Es ist den ukrainischen Soldatinnen und Soldaten zu verdanken, dass die Ukraine mehr als die Hälfte der vom russischen Militär besetzten

Gebiete befreien konnte. Auch ist es der Ukraine gelungen, die Blockade der russischen Marine zu durchbrechen und die freie Schifffahrt im westlichen Schwarzen Meer wiederherzustellen. Damit hat die Ukraine der Weltgemeinschaft und dem Kampf gegen Hunger einen wichtigen Dienst erwiesen, nachdem Russland das von den Vereinten Nationen und der Türkei vermittelte Abkommen für den sicheren Transport von Getreide und Lebensmitteln aus ukrainischen Häfen nicht verlängerte und damit seinen Einsatz von Hunger als Waffe noch weiter intensivierte. Vor allem ärmere und von Nahrungsmittelimporten abhängige Länder im Globalen Süden leiden unter dem zynischen russischen Kriegskalkül, das auch vor der gezielten Blockade und Verknappung von Nahrungsmittellieferungen keinen Halt macht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die internationalen Anstrengungen, die Verantwortlichen für den Angriffskrieg gegen die Ukraine und die zahllosen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Hervorzuheben sind neben den Ermittlungen der ukrainischen Behörden wie des Generalbundesanwaltes insbesondere die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) und von zahlreichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, etwa im Rahmen von EUROJUST. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag ebenfalls das Anfang März 2022 auf Basis des Weltrechtsprinzips in Deutschland eingeleitete sogenannte Strukturermittlungsverfahren wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen sowie die Möglichkeit weiterer solcher Verfahren. Wertvolle Arbeit leisten der Ombudsmann des ukrainischen Parlaments für Menschenrechte, die Human Rights Monitoring Mission (HRMMU) des Büros des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte (OHCHR), die Commission of Inquiry (CoI) des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen und die OSZE/ODIHR, aber auch zahlreiche ukrainische und internationale NGOs. Der Internationale Strafgerichtshof hat einen Haftbefehl gegen Präsident Putin und die russische Kinderrechtskommissarin Maria Lwowa-Bełowa wegen Kriegsverbrechen mit Blick auf ihre Verantwortung für die Verschleppung von Kindern aus der Ukraine erlassen. Deutschland wird Ermittlungen auch in Zukunft tatkräftig unterstützen.

Ausdrücklich befürwortet der Bundestag das Anliegen der Ukraine, ein Sondergericht für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine einzurichten. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass das Tribunal eine möglichst breite internationale Unterstützung auf sich vereint. Es ist im eigenen Interesse Deutschlands und der Europäischen Union und im Sinne der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des Völkerrechts, dazu beizutragen, dass der Verstoß Russlands gegen das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen strafrechtlich geahndet wird. Deutschland unterstützt das Internationale Zentrum für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine (ICPA), das im Juli 2023 in Den Haag seine Arbeit aufgenommen hat. Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, das Römische Statut zu reformieren, um Verantwortliche für Angriffskriege auch dann vor dem Internationalen Strafgerichtshof anklagen zu können, wenn deren Herkunftsstaat das Statut nicht, wie im Falle Russlands, ratifiziert hat. Niemand darf im 21. Jahrhundert einen Angriffskrieg führen und dabei straflos bleiben.

In diesen Tagen jährt sich auch der Versuch der brutalen Niederschlagung der ukrainischen Freiheitsbewegung auf dem Maidan in Kyjiw zum zehnten Mal. Dutzende Menschen starben im Februar 2014 im Kugelhagel der Polizeieinheiten des autoritären Janukowytsch-Regimes, hunderte wurden verletzt. Monatelang hatten zuvor Millionen Menschen aus der gesamten Ukraine in der ukrainischen Hauptstadt Kälte und Gewalt getrotzt und für Demokratie und Freiheit protestiert. Diese Menschen forderten nichts anderes, als diejenigen, die sich in den 1980er

Jahren in Ostdeutschland, Zentral- und Osteuropa aufmachten, um autoritäre Herrschaft in Europa zu überwinden. Es ist der Euromaidan-Bewegung und ihren Folgen zu verdanken, dass die Ukraine heute ein demokratischer und starker Staat ist, der die europäischen Werte entschlossen gegen die Aggression des russischen Diktators verteidigt.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Zustimmung vom 13. Dezember 2023 zum zeitnahen Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine. Im Jahr 2014 bekannte sich die Ukraine zu einer Zukunft mit der Europäischen Union und begann einen engagierten Reformkurs zur euroatlantischen Integration. Weil der russische Präsident Putin sein eigenes diktatorisches Herrschaftsmodell vom Siegeszug der Demokratie in Osteuropa bedroht sieht, weil die russische Führung in längst überholten geopolitischen Mustern denkt und die Ukraine als Teil ihrer eigenen Einflusszone betrachtet, griff Russland die Ukraine an, um ihren Annäherungsprozess an die EU zu unterbinden. Kein anderes Land hat einen so hohen Preis für die Hinwendung zur EU zahlen müssen wie die Ukraine. Heute gibt die EU-Perspektive den Menschen in der Ukraine Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Sicherheit, Frieden und Wohlstand. Es ist daher im strategischen und sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands und der EU, für die Souveränität und Integrität der Ukraine mit ganzer Kraft einzutreten und das Land, seine Demokratie, seine Rechtsstaatlichkeit und seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Integration in die Europäische Union weiter zu stabilisieren und zu stärken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die bereits beschlossenen und geplanten zwischenstaatlichen Sicherheitsvereinbarungen Deutschlands und anderer Staaten mit der Ukraine auf dem Weg zum Beitritt der Ukraine in die NATO und die EU. Diese gehen zurück auf die von den G7 und der Ukraine am 12. Juli 2023 in Vilnius verabschiedete Gemeinsame Erklärung zur Unterstützung der Ukraine. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Unterstützung für die zwischen Deutschland und der Ukraine am 16.02.2024 getroffene Vereinbarung. Sie ist auf eine langfristige Unterstützung der Ukraine bei ihrer Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg und auf die Stärkung ihrer Resilienz gerichtet. Neben dem militärischen und sicherheitspolitischen Bereich inklusive der Reaktion und Abschreckung einer künftigen russischen Aggression deckt sie auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz, technische und finanzielle Unterstützung, die Vertiefung der bilateralen Beziehungen und die europäische Integration der Ukraine ab. Die Ukraine verpflichtet sich im Gegenzug u.a. zu Maßnahmen in den Bereichen Transparenz, Rechenschaftspflicht, zur Umsetzung der Reformen in den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung sowie zur Modernisierung ihres Verteidigungssektors. Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Bundestag die Schaffung des NATO-Ukraine-Rates und bekräftigt das auf dem NATO-Gipfel in Vilnius unterstrichene Bekenntnis zur vollständigen euroatlantischen Integration der Ukraine und zur Zukunft der Ukraine in der NATO.

Der russische Angriffskrieg richtet in der Ukraine verheerende Zerstörungen an Gebäuden, Transportwegen, Energieinfrastruktur, der Umwelt, in der Landwirtschaft und im Sozialwesen an. In Folge des russischen Angriffskriegs kam es auch zur Zerstörung des Kachowka-Staudamms, die massivste Umweltzerstörungen zur Folge hatte. Hinzukommt die Verminung und Kontaminierung mit Kampfmitteln einer Fläche, deren Größenordnung der doppelten Größe Österreichs entspricht. Die militärische Unterstützung des Westens für die Ukraine leistet den relevanten Beitrag, ihre Verteidigungsfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten. Nur die militärische Selbstbehauptung der Ukraine wird Russland dazu bringen, seine völkerrechtswidrige Aggression zu beenden und dafür sorgen, dass die Ukraine ihre territoriale Integrität und Souveränität wiederherstellen kann. Umso wichtiger ist es, dass der Westen seine Unterstützung der Ukraine fortsetzt

und intensiviert. Trotzdem konnten sich die russischen Streitkräfte den langwierigen Kapazitätsaufbau der ukrainischen Verteidigung zu Nutze machen. Dies hat die ukrainische Befreiungsoffensive massiv erschwert. Die Kosten zur Beseitigung der Schäden werden von internationalen Finanzinstitutionen auf mindestens 486 Milliarden US-Dollar beziffert. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass Russland für diese Schäden wird einstehen müssen. Er unterstützt die laufenden internationalen Initiativen mit dem Ziel, eingefrorene russische Vermögenswerte rechtskonform für die Ukraine nutzbar zu machen. Ein wichtiger Schritt zur Kompensation der Kriegsschäden ist auch die Einrichtung des Schadensregisters unter dem Dach des Europarates.

Deutschland muss beim bereits angelaufenen Wiederaufbau der Ukraine eine Rolle einnehmen, die seiner wirtschaftlichen Kraft und seiner internationalen Verantwortung gerecht wird. Der Bundestag begrüßt daher, dass die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr die Plattform Wiederaufbau Ukraine ins Leben gerufen hat und im Jahr 2024 die jährlich stattfindende, große internationale Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine in Berlin ausrichten wird, bei der neben staatlichen Unterstützern auch die Einbindung der Privatwirtschaft vorgesehen ist. Darüber hinaus braucht es jetzt vor allem weiterhin Unterstützung bei der Instandsetzung und dem Wiederaufbau von zerstörter Infrastruktur und Gebäuden, der Unterbringung und Versorgung von Binnengeflüchteten sowie der psychosozialen Betreuung, um das unermessliche Leid der Menschen in der Ukraine zu lindern. Die ukrainisch-deutschen Partnerschaften der Städte und Gemeinden spielen schon eine zentrale Rolle beim dezentralen Wiederaufbau und sollten weiter gestärkt werden. Deutschland und die EU haben bislang umfangreiche humanitäre Hilfe sowie entwicklungspolitische Unterstützung für die Ukraine bereitgestellt und werden dies weiter tun. Die EU-Staaten leisten außerdem über die Europäische Friedensfazilität wichtige militärische Hilfe. Über verschiedene andere Instrumente unterstützt die EU die Ukraine finanziell, auch mit Blick auf den bereits angelaufenen Wiederaufbau.

Russland ist fest entschlossen, den Krieg gegen die Ukraine, gegen Europa und unsere Europäische Friedensordnung zu gewinnen. Diesem Ziel ordnet die russische Führung alles unter. Russland stellt auf Kriegswirtschaft um: Allein in diesem Jahr wird Russland fast 110 Milliarden Euro – ein Drittel des gesamten russischen Staatshaushaltes – für Militärausgaben zahlen. Dies entspricht ca. sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Russland hat die Rüstungsproduktion massiv hochgefahren und wird über Jahre ein hochmilitarisiertes, gefährlicher Nachbar bleiben. Putin bekräftigt, den Krieg solange fortsetzen zu wollen, bis Russland die Ukraine unterworfen hat. Gleichzeitig haben die Verantwortlichen in Russland wiederholt hegemoniale Ansprüche gegenüber souveränen Staaten formuliert und verdeutlicht, dass sie die Ausbreitung der Demokratie in Europa als gegen Russland gerichtet betrachten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Ankündigungen Russlands und die Sorgen unserer Partnerinnen und Partner im mittleren und östlichen Europa und darüber hinaus als lang anhaltende Bedrohung ernst zu nehmen und entsprechend zu agieren.

Der Bundestag hat die Mittel für die militärische Unterstützung der Ukraine für das Jahr 2024 von vier auf mehr als sieben Milliarden Euro erhöht. Deutschland ist in absoluten Zahlen nach den USA der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine im Bereich der Militärhilfe und wird für die Ukraine immer ein verlässlicher Partner bleiben. Es hat eine koordinierende Rolle bei der militärischen Unterstützung der Ukraine und die gemeinsame Führung der Capability Coalition zur Luftverteidigung mit Frankreich. Deutschland unternimmt Anstrengungen zur gemeinsamen Beschaffung etwa von Artilleriemunition, auch mit dem Ziel des Ausbaus

der verteidigungsindustriellen Kapazitäten. Es unterstützt den Aufbau von Strukturen in Nachbarländern der Ukraine zur Wartung und Reparatur von in der Ukraine eingesetztem Militärgerät, die grundsätzlich auch durch andere Länder genutzt werden können. Insbesondere die deutschen Beiträge zum Ausbau der ukrainischen Luftraumverteidigung sind von großer Bedeutung für den Schutz der Zivilbevölkerung und der kritischen Infrastruktur der Ukraine. Dennoch ist die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, ihren Beitrag für den Frieden in der Ukraine zu steigern und damit ihrer europäischen Verantwortung gerecht zu werden sowie sich bei ihren europäischen Partnern für eine Erhöhung ihres Beitrags einzusetzen.

Die Ukrainerinnen und Ukrainer müssen auch längerfristig in die Lage versetzt werden, sich der Aggression des russischen Präsidenten Putin entgegenzustellen. Das ist eine unverzichtbare, klare Botschaft an den russischen Präsidenten, der offensichtlich darauf setzt, dass die internationale Unterstützung der Ukraine nachlässt.

Die Europäische Union sollte sich zum Ziel setzen, die langfristige Unterstützung der Ukraine aus eigener Kraft sicherstellen zu können. Zudem ist die Sicherheit der Ukraine Grundvoraussetzung für einen nachhaltigen, langfristig erfolgreichen Wiederaufbau.

Es bedarf weiterer Anstrengungen nicht nur aus Deutschland, sondern auch von unseren europäischen Partnern, damit die Menschen in der Ukraine dem Krieg nicht auf Jahre ausgeliefert bleiben, sondern ihn beenden können.

Russland nutzt insbesondere die Krim und die besetzten Gebiete für Raketenangriffe mit kurzer Vorwarnzeit. Auch deshalb gilt es, die Ukraine umfassend zu befähigen, die besetzten Gebiete einschließlich der Krim zu befreien und ihre völkerrechtlich anerkannten Grenzen wiederherzustellen. Dies wird nur möglich sein, wenn Deutschland und seine Partner die vorhandenen Kapazitäten zur Rüstungs- und Munitionsproduktion sowie zur Instandsetzung bereits gelieferter Güter für die Ukraine erheblich vergrößern. Insbesondere muss die Ukraine auch künftig in die Lage versetzt werden, Angriffe auf militärische Ziele wie Munitionsdepots, Versorgungsrouten und Kommandoposten weit hinter den Frontlinien durchzuführen und ihre Soldatinnen und Soldaten vor den vielgestaltigen Attacken des russischen Militärs bestmöglich schützen zu können. Der Bundestag begrüßt daher die Lieferungen von Lenkflugkörpern unserer französischen und britischen Partner an die Ukraine. Der Einsatz von präzisen Abstandswaffen zur Landesverteidigung ist mit dem Völkerrecht vereinbar und für den Schutz der Ukraine unverzichtbar.

Für den Frieden in Europa und darüber hinaus ist es essenziell, dass die Ukraine diesen Verteidigungskampf gewinnt. Russland darf aus diesem Krieg nicht gestärkt hervorgehen. Präsident Putin und sein Regime müssen diesen Krieg verlieren; Russland muss scheitern, mit dem was es sich vorgenommen hat.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,
  1. dem Versprechen der unverbrüchlichen Unterstützung des ukrainischen Selbstverteidigungsrechts entsprechend sich dem russischen Angriff auf die

Ukraine und die Europäische Friedensordnung mit ganzer Kraft entgegenzustellen, damit die Ukraine ihre volle territoriale Integrität in ihren auch von Russland 1991 anerkannten Grenzen und Souveränität wiedererlangt;

2. Militärhilfe im für die Verteidigung und Wiederherstellung der vollständigen territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine erforderlichen Maße bereitzustellen;
3. die in der Sicherheitsvereinbarung vom 16. Februar 2024 bekundete langfristige militärische Unterstützung für die ukrainischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte bereitzustellen, um die territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen in vollem Umfang wiederherzustellen, dies beinhaltet die Lieferung von zusätzlich erforderlichen weitreichenden Waffensystemen und Munition um die Ukraine einerseits in die Lage zu versetzen, völkerrechtskonforme, gezielte Angriffe auf strategisch relevante Ziele weit im rückwärtigen Bereich des russischen Aggressors zu ermöglichen und andererseits die Landstreitkräfte mit der Lieferung von gepanzerten Kampfsystemen und geschützten Fahrzeugen weiter zu stärken; dabei ist bei Abgabe aus den Beständen der Bundeswehr eine sofortige Nachbeschaffung einzuleiten;
4. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die notwendigen Ersatzteile für alle gelieferten Rüstungsgüter in ausreichender Anzahl für die Instandsetzung geliefert werden, um die Durchhaltfähigkeit der Ukraine zu ermöglichen;
5. die eigenen Kapazitäten für die Rüstungs- und Munitionsproduktion mittels langfristiger Abnahmezusagen und Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen sowie international nachhaltig abzustimmen, um die Ukraine mit den benötigten Rüstungsgütern versorgen, die Instandsetzung und Wartung gelieferter Güter sicherstellen und die ausgelieferten Güter für die Ukraine für die Bundeswehr schnellstmöglich nachbeschaffen zu können. Dies beinhaltet auch den Zukauf von Munition und die Bereitschaft, die Produktion von dringend benötigter Munition durch deutsche Rüstungsunternehmen in der Ukraine mittels entsprechender Investitionsvereinbarungen zu unterstützen;
6. sich auch weiterhin für die Verschärfung und eine verbesserte Wirksamkeit europäischer und internationaler Sanktionen gegen Russland einzusetzen mit dem Ziel, die russische Kriegsfähigkeit weiter zu schwächen und Ressourcen des russischen Staates für seine Kriegswirtschaft maximal zu beschneiden;
7. die Ukraine in ihrem Recht auf freie Bündniswahl zu unterstützen und das Bekenntnis zur vollständigen euroatlantischen Integration der Ukraine und ihrer Zukunft in der NATO zu bekräftigen;
8. mit Blick auf die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Rat den Verhandlungsrahmen beschließt, sobald die Ukraine, die von der Kommission benannten, notwendigen weiteren Fortschritte und Reformen erreicht hat;
9. die Ukraine im Bereich Cyberabwehr u. a. zum Schutz der kritischen Infrastruktur zu unterstützen sowie den Kapazitätsaufbau und die Resilienz im Cyberbereich zu stärken;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10. auch weiterhin in der internationalen Staatengemeinschaft dafür zu werben, den Druck auf Russland den Krieg zu beenden zu erhöhen und für die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung einzustehen;
11. die weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ermutigen, ihren Beitrag zur Verteidigung und Unterstützung der Ukraine schnellstmöglich zu steigern und entsprechend der Notwendigkeiten zu verstetigen;
12. die Ukraine weiterhin bei der Instandsetzung und dem Wiederaufbau von zerstörter Infrastruktur und Gebäuden zu unterstützen;
13. die Sicherung des Transports von Getreide und anderen Gütern aus der Ukraine gemeinsam mit anderen internationalen Partnern weiterhin zu unterstützen;
14. die nationalen und internationalen Aktivitäten zur Dokumentation von Völkerrechtsverbrechen in der Ukraine weiter zu unterstützen;
15. weiterhin die Verschleppung von ukrainischen Kindern zu verurteilen und internationale Maßnahmen zu stärken, um die Dokumentierung und Beweissicherung für derartige Verbrechen sowie die Rückführung der ukrainischen Kinder zu unterstützen;
16. sich für einen unter humanitären Gesichtspunkten regelmäßigen Gefangenenaustausch einzusetzen und dafür, dass internationale Organisationen die Haftbedingungen überprüfen können;
17. Initiativen zu unterstützen, um die eingefrorenen russischen Vermögenswerte und beschlagnahmten Luxusgüter derjenigen, die eine (Mit-)Verantwortung für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg tragen oder aus diesem einen Vorteil ziehen, für die Ukraine rechtskonform und im Einklang mit dem Völkerrecht nutzbar zu machen;
18. sich in enger Abstimmung mit der Ukraine und allen in der Kerngruppe engagierten Partnerstaaten und -organisationen für die Einrichtung einer Gerichtsbarkeit für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine einzusetzen;
19. sich dafür einzusetzen, den Kreis der Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zu erweitern, und dafür zu werben, das Römische Statut zu reformieren, um eine uneingeschränkte Zuständigkeit des IStGH für das Verbrechen der Aggression im Statut zu verankern;
20. ihre Ministerien und nachgeordneten Behörden zu empfehlen, künftig anstelle der russischen die ukrainische Transkription für ukrainische Eigennamen und Ortsbezeichnungen zu nutzen;
21. die medizinische und psychosoziale Infrastruktur der Ukraine langfristig weiter zu unterstützen und die Aus- und Weiterbildung ukrainischer Gesundheitsfachkräfte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten vor dem Hintergrund der vielfältigen Kriegstraumata zu stärken;
22. die Ukraine insbesondere bei Reformen im Bereich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit tatkräftig zu begleiten;



23. ein öffentliches Bewusstsein über die Desinformationskampagnen und Meinungsmanipulationen als Instrumente der hybriden Kriegsführung Russlands zu schaffen und diese wirksam zu bekämpfen;
24. den nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau der Ukraine wirtschaftlich, finanziell, technisch und partnerschaftlich auf Augenhöhe zu unterstützen und in Hinblick auf die erzielten Erfolge der Dezentralisierungsreformen für eine verantwortliche Rolle der ukrainischen Kommunen im Wiederaufbauprozess sowie für starke Einbindung der Zivilgesellschaft und insbesondere von Frauen Sorge zu tragen;
25. kommunale Partnerschaften auch weiterhin zu stärken und durch Unterstützungsangebote von Seiten des Bundes den Kommunen einen niedrighschwelligen Einstieg in die Partnerschaftsarbeit zu ermöglichen;
26. sich auf Ebene der EU für einen Wiederaufbau der Ukraine einzusetzen, der die Verschuldungsproblematik des Landes nicht weiter verschärft;
27. die Unterstützung der Republik Moldau europäisch und bilateral weiter fortzusetzen, insbesondere hinsichtlich der massiven Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die moldauische Bevölkerung.

Berlin, den 20. Februar 2024

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**  
**Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion**  
**Christian Dürr und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*